

**Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 und/oder Art. 14 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Im Rahmen **zentraler Genehmigungsverfahren** werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

**1. Angaben zum Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

**Bezirksregierung Münster**

Domplatz 1-3  
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.de/>

**2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen**

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Die Regierungspräsidentin / der Regierungspräsident

Domplatz 1-3  
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)

**3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten**

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Bezirksregierung Münster  
Domplatz 1-3  
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: [datenschutz@brms.nrw.de](mailto:datenschutz@brms.nrw.de)

**4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde**

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestr. 2-4  
40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211/38424-0  
Telefax: 0211/38424-10  
Email: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

## **5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung**

a) Die zentrale Verfahrensstelle der Bezirksregierung erteilt auf Antrag Erlaubnisse für überwachungsbedürftige Anlagen nach der Betriebssicherheitsverordnung.

Erlaubnispflichtige, überwachungsbedürftige Anlagen sind:

- Dampfkesselanlagen,
- Füllanlagen für Druckgase,
- Lageranlagen,
- Füllstellen und Tankstellen für leicht-/hochentzündliche Flüssigkeiten und
- ortsfeste Flugfeldbetankungsanlagen.

b) Außerdem gibt die zentrale Verfahrensstelle der Bezirksregierung Münster arbeitsschutzrechtliche Stellungnahmen in folgenden Genehmigungsverfahren für Anlagen und Arbeitsstätten ab:

- Umweltverträglichkeitsprüfungen nach Umweltverträglichkeitsprüfungs-gesetz (UVPG)
- Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren nach Kreislauf-wirtschaftsgesetz (KrWG), Personenbeförderungsgesetz (PBefG), & Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
- Genehmigungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), Abgrabungsgesetz (AbgrabungsG), Gentechnikgesetz (GenTG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) oder Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Dabei werden Ihre personenbezogenen Daten erhoben.

### **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:**

Die Erhebung personenbezogener Daten und ihre weitere Verarbeitung erfolgt nach Artikel 6 Buchstabe e der DSGVO i.V.m. § 3 DSG NRW i.V.m folgenden Fachgesetzen:

- § 18 Abs. 1 BetrSichV,
- § 17 Abs. 2 UVPG,
- § 35 Abs. 1 KrWG i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG,
- § 36 Abs. 1 Nr. 1 a) i.V.m. § 15 Abs.2 Nr.1 und Nr. 6 KrWG,
- § 28 Abs. 1 PBefG
- § 4 FStrG
- § 18 Abs.1 S.2 AEG
- § 3 Abs.2 Nr.3 AbgrabungsG
- § 11 Abs.1 Nr.6 GenTG
- § 6 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG
- § 43a EnWG i.V.m. § 73 Abs.2 VwVfG

jeweils i.V.m. Zuständigkeitsverordnung Arbeits- und technischer Gefahrenschutz - ZustVO ArbtG NRW

## **6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten**

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden durch die Arbeitsschutzdezernate der Bezirksregierung Münster verarbeitet:

- Name, Vorname, ggf. Geburtsname
- Adresse
- Telefon-/Mobilfunknummer
- Berufliche Tätigkeit
- Email-Adresse
- Arbeitgeber

## **7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)**

Ihre Daten werden ggf. folgenden Empfängern offengelegt:

a) Erlaubnisse für überwachungsbedürftige Anlagen:

- die Bediensteten der gesetzlich nach der Bauordnung NRW zu beteiligenden Behörden

b) Arbeitsschutzrechtliche Stellungnahmen:

- Übermittlung der Stellungnahme an die auffordernde Behörde

Innerhalb der Behörde erhalten diejenigen Fachbereiche Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten brauchen. Daneben können Empfänger Ihrer Daten – je nach Aufgabenbereich und Grund der Datenerhebung – auch andere Behörden im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe sein.

## **8. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation**

Keine

## **9. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach dem Ministerialblatt (MBI. NRW.) Ausgabe 2016 Nr. 21 vom 8.8.2016 Seite 475 bis 490 Aktenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (AktO), Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 51 - 17.05 - vom 25. Juli 2016 und beträgt

- a) bei rechtsbegründenden Dokumenten wie Genehmigungen und Erlaubnissen solange, wie die Rechtsinhaberin oder Rechtsinhaber das Recht ausüben kann; nach Einstellung des Betriebes weitere 20 Jahre.
- b) bei Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren 10 Jahre.

Sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist, gelten die Aufbewahrungsfristen gleichermaßen für die Papierakte wie auch für die elektronische Akte.

Bei Archivwürdigkeit werden die Akten dem Landesarchiv dauerhaft überlassen (RdErl. d. Innenministeriums vom 29.04.2003-55/19-24.10 MBI.NRW.2003 S.457 (SMBL. NRW, Stand vom 02.01.2019)).

## **10. Rechte der Betroffenen**

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Unter den Voraussetzungen des Art. 15 DSGVO haben Sie ein Auskunftsrecht.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO haben Sie ein Recht auf Berichtigung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie ein Recht auf Löschung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht Übertragung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerspruch.

## **11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

## **12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten/ Widerspruchsrecht bei Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe**

Sie haben das Recht, aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Ich werde Ihre Daten dann dennoch verarbeiten, wenn ich zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

### **13. Quelle der Daten**

Ihre Daten stammen aus den entsprechenden Anträgen und wurden vom Antragsteller oder der zur Stellungnahme auffordernden Behörde übermittelt.